

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die in der Evangelischen Kirche gewöhnlichen Episteln und Evangelia, Wie solche durchs ganze Jahr an denen Sonnfest- und Feyertagen verlesen und ...

Luther, Martin

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1779

VD18 90821793

Der 25. Artickel. Von der Beichte.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203304

etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarrmeße gefallen sind; soll billig diese Weise Meß zu halten, nicht für feyerlich und unchristlich verdammt werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch auf die Tage, so das Volck zusammen kam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita hist. lib. 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Dinstoch und Freytag die Schrift gelesen, und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten, ohne die Messe.

Der 25. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen so nicht zuvor verhört und absolviret sind. Daben wird das Volck fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten: Denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret, dazu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und unshero süßlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehrten, nicht ein Wörtlein berührt, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erziehung der Sünden, mit Enugthun, mit Ablass, mit Wallfahrten u. d. g. Und viele unserer

Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey. Und wird von der Beichte also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünde nahmhastig zu erziehen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Misethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur steckt so tief in Sünden, daß sie dieselbe nicht alle sehen oder kennen kan. Und solten wir allein von denen absolviret werden, die wir sehen können, wäre uns wenig geholffen. Verhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde nahmhastig zu erziehen. Also haben es auch die Väter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de penitent. da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Ps. 37. Verhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünden mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Sie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde nahmhastig zu erziehen. So lehret auch die Glossa in Decretis de penitentia Distinct. 5. daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche einaciet sey; doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehrt, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das fürnehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher andern Ursachen willen, zu erhalten sey.

Der